

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/021/2025	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	25.02.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	28.04.2025

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 16.03.2025

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA
§§ 51 (1), 52 KWG LSA

Der Gemeinderat trifft durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister.

Diese Entscheidung soll nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist getroffen werden.

Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einzureichen. Bis zum Versand der Unterlagen lagen der Verwaltung keine Wahleinsprüche vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl am 16.03.2025 liegen nicht vor.**
- 2. Die Bürgermeisterwahl am 16.03.2025 ist gültig.**

Finanzielle Auswirkungen:

entsprechend der geltenden Aufwandsentschädigung

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss